

Streikaktionen waren legitim

Richter sprechen zwei Kaderleute der Unia frei. Die Urteile in einem Basler und einem Zürcher Gerichtsverfahren stärken das von der Verfassung garantierte Streikrecht.

Das Basler Appellationsgericht und das Zürcher Obergericht haben je eine Unia-Kaderfrau und einen Unia-Kadermann vom Vorwurf der Nötigung freigesprochen. Die beiden Unia-Mitarbeitenden waren im Zusammenhang mit Streikaktionen für einen neuen Landesmantelvertrag im Bauhauptgewerbe (LMV) angeklagt worden.

Die Unia ist erfreut über die in zweiter Instanz gefällten Freisprüche. Sie fordert die Arbeitgeber auf, das von der Bundesverfassung garantierte Streikrecht zu respektieren.

Streikaktion in Riehen BS.

Im Rahmen der schweizweiten Baustellenaktionen für einen neuen LMV vom 1. November 2007 hatte die damalige Regioleiterin der Unia Nordwestschweiz, Rita Schiavi, zusammen mit Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen an einer Baustelle in Riehen (BS) angehalten. Sie wollten Bauarbeiter für eine bewilligte Demonstration in Zürich abholen. Dabei blockierten drei Unia-Fahrzeuge für kurze Zeit die Strasse. Autofahrerinnen und Autofahrer mussten umkehren oder einen kleinen Umweg in Kauf nehmen. Ein Basler Strafgericht verurteilte Schiavi deswegen 2009 wegen Nötigung. Das Basler Appellationsgericht hat nun das erstinstanzliche Urteil korrigiert und Rita Schiavi vom Vorwurf der Nötigung freigesprochen. Ein kurzer Umweg als Folge einer Streikaktion könne nicht als Nötigung gelten, stellte das Gericht in seinem Urteil vom 17. August 2011 fest.

Aktion in Zürich-Wollishofen.

Auch der zweite Fall steht im Zeichen der Streikaktionen für einen neuen LMV. Am 1. April 2008 blockierten streikende Bauleute, unterstützt von Unia-Gewerkschaftern, die Zufahrt auf das Areal des Kies- und Betonwerks Kibag AG in Zürich Wollishofen. Nach Angaben des Unternehmens wurde die Ladung zweier Frischbeton-Lastwagen dabei unbrauchbar. Sie mussten entsorgt werden.

Daraufhin klagte die Kibag AG wegen Nötigung und Hausfriedensbruch gegen Remo Schädler, damals Regioleiter der Unia Zürich-Schaffhausen. Mit Urteil vom 4. Juli 2011 hat das Zürcher Obergericht nun den bereits erstinstanzlich gefällten Freispruch in vollem Umfang bestätigt. Eine zivilrechtliche Schadenersatzklage der Kibag AG ist noch hängig. Diesem Verfahren schaut die Unia gelassen entgegen.

Judith Stofer.

Work. Freitag, 2011-08-26.

Unia > Prozess Streikaktionen. Work 2011-08-26.doc.